



Besondere Bestimmungen
für den
Studiengang Architektur (konsekutiv)
Abschluss: Master of Arts
Version 5

- § 40-ARTM Aufbau des Studiengangs
- § 41-ARTM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 42-ARTM Master-Thesis
- § 43-ARTM Zeugnis und Urkunde
- § 44-ARTM Tabellen zum Studiengang
- § 50-ARTM Inkrafttreten

§ 40-ARTM Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang Architektur umfasst vier Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 70 Semesterwochenstunden bzw. 120 Credit Points (CP).
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in Englisch abgehalten werden.

§ 41-ARTM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungsmodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Teilnahmevoraussetzungen, Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus Tabelle 1.
- (2) Die Fachprüfungen, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (3) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn die zugehörigen Prüfungsleistungen und die zugehörigen Prüfungsvorleistungen erfolgreich abgeschlossen sind. Mit Ausnahme der Fachprüfungen Wahlfächer muss bei Fachprüfungen mit mehreren Prüfungsleistungen von den in Spalte 11 der Tabelle 1 gekennzeichneten Prüfungsleistungen jede Einzelprüfung mindestens mit „ausreichend“ ($\leq 4,0$) abgeschlossen werden.
- (4) In der Fachprüfung „Integrales Projekt“ werden semesterweise ein oder mehrere Entwurfsthemen herausgegeben. Die Zuordnung der Entwurfsthemen zu den jeweiligen Modulen wird spätestens zum Vorlesungsbeginn bekanntgegeben. Die Reihenfolge, in der diese Module bearbeitet werden, ist den Studierenden freigestellt.
- (5) In den Fachprüfungen Wahlfächer wird jedes einzelne Fach benotet und entsprechend den in der Fächer- + Modulübersicht ausgewiesenen CP innerhalb des jeweiligen Moduls gewichtet. Die Zuordnung der einzelnen Wahlfächer zu den Wahlfachmodulen sowie die jeweilige Art der Prüfungsleistung werden den Studierenden vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

§ 42-ARTM Master-Thesis

Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt sechs Monate einschließlich vorbereitender Arbeiten wie freie Themenwahl, Analysen, Standortsuche, Einführungsseminare etc.

Voraussetzung für die Bearbeitung der Master Thesis sind mindestens 84 CP aus den ersten drei Semestern des Masterstudiengangs.

§ 43-ARTM Zeugnis und Urkunde

Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Angabe lautet: Masterstudiengang Architektur.

§ 44-ARTM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

- Spalte 1 EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez)
- Spalte 2 Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung); verwendete Abkürzungen
IP = Integrales Projekt
WF = Wahlfach
- Spalte 3 Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem)
- Spalte 4 Semesterwochenstunden (SWS) in der Vorlesungszeit eines Semesters
- Spalte 5 Creditpoints (CP)
- Spalte 6 Art der Lehrveranstaltung (Art)
V: Vorlesung S: Seminar
Ü: Übung PA: Praktische Arbeit
Pr: Projektarbeit Ex: Exkursion
- Spalte 7 Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren

Zu 8, 9 u. 10 Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung/Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
KI = Klausur	Th = Thesis
St = Studienarbeit	En = Entwurf
Ue = Übungen	PA = Praktische Arbeit
Ha = Hausarbeit	PE = Pflicht-Exkursion

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e) min = Minuten

- Spalte 11 Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)
- Spalte 12 Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
- Spalte 13 Bemerkung

Insgesamt werden folgende Abkürzungen verwendet

Block	Blockveranstaltung
≤ 4	Jede Einzelprüfung dieser Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden
FP	Fachprüfung
üPL	(lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung
bPL	(studien)begleitende Prüfungsleistung
PS	Praktisches Studiensemester
LV	Lehrveranstaltung
PT	Präsenztage
F+M	siehe Fächer- + Modulübersicht STG Architektur

Masterstudiengang Architektur

Abschluss: Master of Arts

Tabelle 1

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
ARTM110	IP1 - Stadt + Raum	1	6	12	Pr				En/4M	1	1	
ARTM120	StadtRaumStudien	1	4	6	1.S+2.Pr				1.(St/1W)+2.(St/2W+30 min)	1+2	2	
ARTM130	WF Kunst + Raum	1	4	6	F+M				F+M	1	3	
ARTM140	WF Kultur + Stadt	1	4	6	F+M				F+M	1	4	
ARTM210	IP2 - Architektur + Konstruktion	2	6	12	Pr				En/4M	1	1	
ARTM220	Architektur + Experiment	2	4	6	1.S+2.Pr			St/1W	1.(St/1W)+2.(St/2W+30 min)	1+2	2	
ARTM230	WF Freie Wahlfächer	2	8	12	F+M				F+M	1	5	
ARTM310	IP3 - Konzept + Kontext	3	6	12	Pr				En/4M	1	1	
ARTM320	Entwerfen im Kontext	3	4	6	1.S+2.Pr				1.(St/1W)+2.(St/2W+30 min)	1+2	2	
ARTM330	WF Konstruktion + Technik	3	4	6	F+M				F+M	1	6	
ARTM340	WF Kommunikation + Management	3	4	6	F+M				F+M	1	7	
ARTM410	Master Thesis	4	4	30	Pr				Th/6M+MP30min	4+1	8	
Summen	Master			120								

Studiengang Architektur Abschluss: Master of Arts**Tabelle 2**

EDV-Bez	Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	Lehrveranstaltung	Semester	GFN innerhalb der Fachprüfung	Gewicht für Gesamtnote
ARTMF01	Integrales Projekt	FP 01	IP1 - Stadt + Raum	1	1	6
			IP2 - Architektur + Konstruktion	2	1	
			IP3 - Konzept + Kontext	3	1	
ARTMF02	StadtRaum und Experiment	FP 02	StadtRaumStudien	1	1	3
			Architektur + Experiment	2	1	
			Entwerfen im Kontext	3	1	
ARTMF03	WF Kunst + Raum	FP 03	Wahlfächer 1	1	1	1
ARTMF04	WF Kultur + Stadt	FP 04	Wahlfächer 2	1	1	1
ARTMF05	WF Freie Wahlfächer	FP 05	Wahlfächer 3	2	1	2
ARTMF06	WF Konstruktion + Technik	FP 06	Wahlfächer 4	3	1	1
ARTMF07	WF Kommunikation + Management	FP 07	Wahlfächer 5	3	1	1
ARTMF08	Master Thesis	FP 08	Master Thesis	4	1	5

Teil C

Schlussbestimmungen

§ 50-ARTM Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

§ 51-ARTM Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Masterstudiengang Architektur an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits in der Version 4 begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der jeweiligen Version der Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 31. August 2020 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 26.07.2017

Der Rektor
In Vertretung
Gez.

Prof. Dr. Dieter Höpfel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung
Ausgehängt am: 27.07.2017
Abgehängt am: 11.08.2017
Im Intranet veröffentlicht am: 27.07.2017

Zur Beurkundung,